

Merkblatt zu den Ausführungsbestimmungen für die Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin

Bedingungen für die Anerkennung von Weiterbildungsmaßnahmen

Die Ärztekammer Nordrhein erkennt Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb der Zusatz- Weiterbildung Sportmedizin unter folgenden Bedingungen an:

6 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Weiterbildungsordnung (WBO) in einer sportmedizinischen Institution

Der leitende Arzt der Einrichtung bedarf für die Weiterbildung einer Weiterbildungsbefugnis durch die zuständige Ärztekammer.

Es muss inhaltlich der Lehrstoff beider Hauptsäulen der Sportmedizin, der **physiologisch- internistisch-kardiologischen** und der **chirurgisch-orthopädisch-traumatologischen** Säule, etwa mit gleicher Stundenzahl ganztägig vermittelt werden.

Ist es einem Weiterbildungsbefugten nur möglich, die Lehrinhalte einer der beiden Säulen zu vermitteln, so kann er nur eine Weiterbildungsbefugnis für die jeweiligen Abschnitte analog zu den Modulen erhalten.

Diese Weiterbildung ist anteilig ersetzbar durch

- **240 Stunden Kursweiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 WBO in Sportmedizin**

zusätzlich nachzuweisen sind:

- **120 Stunden sportärztliche Tätigkeit in einem Sportverein oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung innerhalb von mindestens 6 Monaten**
- **Sportmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis (siehe WBO)**

Bedingungen für die Anerkennung von Weiterbildungskursen und Veranstaltungen

Die Ärztekammer erkennt die Kurse in Absprache mit der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (ehem. Deutscher Sportärztebund) unter folgenden Bedingungen an:

Die ärztlichen Leiter und die Kurse müssen vorab durch die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ärztekammer anerkannt werden.

1. Die Kurse müssen den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen.
2. Kursteilnahmen unter 5 Stunden können nicht anerkannt werden.
3. Die Kurse müssen die **Inhalte gemäß [\(Muster-\)Kursbuch Sportmedizin](#) der Bundesärztekammer** vermitteln:

Block A – Grundlagen der Sportmedizin

Modul 1 – Energiebereitstellung und Leistungsdiagnostik (16 h)

Modul 2 – Funktion und Anpassung, Trainingseffekte (16 h)

Modul 3 – Basiskurs sportmed. Aspekte der Sinnesorgane / Grundlagen der (Sport)Ernährung

Modul 4 – Basiskurs sportmed. Aspekte des Stütz- und Bewegungsapparates (16 h)

Block B – Spezifische sportmedizinische Aspekte der Prävention und Therapie

Modul 5 – (Sport)Orthopädische Aspekte der Wirbelsäule und oberen Extremitäten (16 h)

Modul 6 – (Sport)Orthopädische Aspekte der unteren Extremitäten; höhen- und umweltspezifische Aspekte (16 h)

Modul 7 – Sportmed. internistische/kardiologische Grundlagen (16 h)

Modul 8 – Kardiovaskulärer Schwerpunkt; Herzsport (16 h)

Modul 9 – Metabolische, endokrinologische und gastrointestinale Schwerpunkte (16 h)

Modul 10 – Pneumologische, nephrologische und urologische Schwerpunkte (16 h)

Modul 11 – Onkologische und neurologisch/psychiatrische Schwerpunkte (16 h)

Block C – Ausgewählte Aspekte

Modul 12 – Leistungsfähigkeit Geschlecht und Lebensalter (16 h)

Modul 13 – Ausgewählte (sport-)pädiatrische Aspekte (16 h)

Modul 14 – Ausgewählte sportmed. Aspekte bei Menschen mit Behinderungen und ausgewählte Systemerkrankungen (16 h)

Modul 15 – Spezielle Aspekte in der Sportmedizin: Nahrungsergänzungsmittel, Pharmaka und Doping sowie rechtliche und ethische Aspekte (16 h)

Bedingungen für die Anerkennung der sportärztlichen Tätigkeit im Sportverein oder einer anderen geeigneten Institution

Der sportmedizinisch betreute Verein sollte eine oder mehrere Sportarten betreiben, die ein systematisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen Koordination, Kraft und Ausdauer verlangen (zum Beispiel Leichtathletik, Fußball, Schwimmen, Radsport). Eine Herzgruppenbetreuung erfüllt stets diese Bedingung.

Erfüllt die betreute Sportart die Bedingungen nicht, so ist zusätzlich der Nachweis einer einjährigen Betreuung einer ergänzenden Sportart zu erbringen.

Sportarten, die in der Regel kein systematisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen beinhalten, sind zum Beispiel Reitsport, Golf, Ballonfahren, Motorsport, Schießsport, Tanzsport, Wandern, Fechten, Drachenfliegen, Polo und Tischtennis. (Wurde jedoch bei einer dieser Sportarten ein systematisches Training der Koordination, Kraft und Ausdauer durchgeführt und betreut, so ist dies gesondert nachzuweisen.)

Es müssen mindestens 3 Gruppen von Sportlern sportärztlich betreut werden, zum Beispiel Leistungs-, Breiten-, Rehabilitationssportler, Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer und Senioren.

Die Art der Betreuung sollte sich mindestens auf 3 der nachgenannten Gebiete erstrecken:

1. Sportärztliche Untersuchungen
2. Erste Hilfe bei Sportverletzungen
3. Trainingsbetreuung
4. Wettkampfbetreuung
5. Sportmedizinische Weiterbildung von Übungsleitern

Der Zeitraum der Betreuung beträgt mindestens ein Jahr, in dem pro Woche mindestens 2 Stunden für praktische Weiterbildung in der betreuten Institution aufzuwenden sind (abzüglich des Urlaubs). Insgesamt müssen mindestens 120 Stunden pro Jahr nachgewiesen werden.

Die Vereinsbetreuung kann parallel zur Kursweiterbildung abgeleistet werden.

Grundvoraussetzung für eine Antragstellung auf Zulassung zur Prüfung zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin sind zwei Jahre Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung.

Eignung des Vereins für die sportärztliche Betreuung zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin durch die Ärztekammer Nordrhein

Zur Absolvierung der in der Weiterbildungsordnung für Ärzte geforderten einjährigen sportärztlichen Tätigkeit in einem Sportverein oder einer anderen geeigneten Institution muss der Verein, bzw. diese Institution bestimmte Bedingungen erfüllen. Um zu überprüfen, ob dies bei der von dem Weiterbildungswilligen ausgewählten Institution der Fall ist, wird diese gebeten, untenstehende Auskünfte zu erteilen.

Bedingung	Ist gegeben	Ist nicht gegeben	Bemerkungen
<p>Im sportmedizinischen betreuten Verein sollen eine oder mehrere Sportarten betrieben werden, die ein systematisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen Koordination, Kraft und Ausdauer verlangen (z. B. Leichtathletik, Fußball, Schwimmen, Radsport u.a.). Eine Herzsportgruppenbetreuung erfüllt diese Bedingung stets.</p>			
<p>Erfüllt die betreute Sportart die Bedingungen nicht, so ist daneben der Nachweis einer einjährigen Betreuung einer ergänzenden Sportart zu erbringen. Wird bei Sportarten wie Reitsport, Golf, Ballonfahren, Motorsport, Schießsport, Tanzsport, Wandern, Fechten, Drachenfliegen, Polo und Tischtennis ein systematisches Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen nachgewiesen, so kann auch in Vereinen, die diese Sportart betreiben, die einjährig sportärztliche Tätigkeit erfolgen.</p>			
<p>Es müssen mindestens 3 Gruppen von Sportlern sportärztlich betreut werden, z. B. Leistungs-, Breiten-, Behinderten- und Rehabilitations-Sportler, Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Senioren.</p>			
<p>Die Art der Betreuung sollte sich mindestens auf drei der nachgenannten Gebiete erstrecken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sportärztliche Untersuchungen 2. Erste Hilfe bei Sportverletzungen 3. Trainingsbetreuung 4. Wettkampfbetreuung 5. Sportmedizinische Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern 			

Vereinsname (Stempel)

Ort, Datum

Name, Funktion im Verein und
Unterschrift des Auskunft Erteilenden

Bescheinigung über die sportärztliche Tätigkeit im Sportverein oder einer anderen geeigneten Institution (Vereinsbetreuung)

für Frau/Herrn _____

wohnhaft _____

Betreute Sport- oder Trainingsart*:

Betreute Sportler bzw. Sportgruppen*:

Art der sportärztlichen Betreuung*:

Bemerkungen zur sportärztlichen Betreuung*:

Bestätigung der sportärztlichen Betreuung*:

Zeitraum:

Stunden pro Woche: Std.

Stunden pro Woche: Std.

Bemerkungen:

Stempel / Unterschrift Sportvereins- / Verbandsvorstand

Ort, Datum: _____